

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,66 M.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Bund).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pfg., Familienamt, 10 Pfg.,
Vereinsamt, 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 69.

Berlin, Sonnabend, 5. September 1908.

Wierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die bevorstehenden Ortsverbandskonferenzen. — Verbandsrat Deutscher Gewerksvereine und Kaufmannsgerichte. — Ein treffendes Urteil über die Deutschen Gewerksvereine. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zell. — Verbands-Zell. — Anzeigen-Zell.

Die bevorstehenden Ortsverbandskonferenzen.

Allmählich hält schon der Herbst seinen Einzug. Sturm und Wetter erinnern an den Beginn der Jahreszeiten, die mehr als der Sommer der Organisationsarbeit gewidmet sind. Diese besteht natürlich wesentlich in der Gewinnung neuer Mitglieder und Gründung neuer Ortsvereine. So wenig aber eine Pflanze schon dann wächst und blüht, wenn sie Boden und Feuchtigkeit hat, sondern zu ihrer vollen Entwicklung der wärmeren Sonnenstrahlen bedarf, so wenig dürfen sich unsere Bemühungen nur auf die Gewinnung von Mitgliedern beschränken. Jede Vereinigung bedarf um vorwärts zu kommen eines gewissen Etwas, das man nicht sehen und nicht wagen kann, und das doch vorhanden ist, sie bedarf eines erheblichen Maßes begeisterter Stimmung, froher Hoffnung, Vertrauens und Arbeitsfreudigkeit. Nur wenn sie diese Eigenschaften in genügendem Maße besitzt, hat auch ihre agitatorische Arbeit Erfolg. Und besonders der deutsche Arbeiter ist mehr als sein englischer Kollege von diesen Unponderabilien (unwägbareren Stimmungen) beeinflusst, wenn er sich entscheidet, ob er hier oder dorthin gehen will. Sie sind ihm, was die Sonne der Pflanze ist, sie geben ihm über das Tages Licht und Mähe etwas hinweg, ziehen ihn in die höhere Sphäre der besseren Zukunft hinein, mit einem Wort: sie führen den Arbeiter über sich selbst, über seine derzeitige Lage hinaus. Wer es nicht lernt, mit diesen Gefühlstimmungen auch in der Agitation zu arbeiten, wer glaubt, man könne alles rein rechnerisch nach dem Nützlichkeitstandpunkt entwickeln, kommt nie zu einem höheren Ziel.

Woraus erwachen solche Gefühle der Begeisterung und Gemeinsamkeit? Sie setzen vor allem dreierlei voraus unter den Mitgliedern:

1. Gemeinsamkeit des Zieles und Einigkeit über die wichtigsten Wege zur Erreichung dieses Zieles.
2. Klarheit in der Erkenntnis dessen, was als Ziel und Weg des Vereines festgelegt ist.
3. Tatkräftiges Angreifen der zur Erringung des Zieles notwendigen Arbeiten.

Innerhalb der Gewerksvereine ist das gemeinsame Ziel vorhanden. Fast man es klar ins Auge, so bleiben nur zwei kurze Sätze: 1. Die materielle und geistige Hebung der Arbeiter; 2. Die Schaffung bzw. Ausdehnung der Grundlagen für eine einheitliche deutsche Arbeiterbewegung. Alles andere sind Mittel, um diese beiden Zwecke zu erreichen. Meinungsverschiedenheiten über diese Zwecke oder die dahin führenden Wege gibt es kaum noch bei uns. Was aber noch vielfach fehlt, sind die zweite und dritte obengenannte Voraussetzungen. Es herrscht nicht überall genügende Klarheit über das, was wir wollen; vor allem fehlt es in breiteren Mitgliederkreisen an dieser Klarheit. Weiter aber ist noch zweifel angfällige Jaghaftigkeit bei uns vorhanden, die sich scheut, die Ausführung einer Sache herz-

haft und energisch in die Hand zu nehmen. Sehr treffend heißt es in dem neuesten Tätigkeitsbericht des Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter, verfaßt vom Generalsekretär, Kollegen Hahn:

„Im Wandel der Zeit, mit den Fortschritten der wirtschaftlichen sozialen und politischen Entwicklung wachsen die kulturellen und ethischen Aufgaben nicht allein im allgemeinen, sondern auch im besonderen für Organisationen, die aus dem Erwachen, dem Werden und Wachsen des Zeitgeistes hervorgegangen sind, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Gewerksvereine, weil ihrem Programm lange Jahre hindurch die scharf umschriebenen Umrisse fehlten, hierdurch ein wirksames, den breiten Kreisen der Arbeiter verständliches Agitationsmittel entbehrten. Der Verbandsrat im vorigen Jahre hat diesen Mangel beseitigt; er hat den Gewerksvereinen ein festes und unabweisbares Programm gegeben, das ihnen in der Propaganda eine sichere Stütze bietet und jeden Zweifel an ihrer vollständig freihheitlichen Richtung beseitigt.“

Wer diesen Mangel erkennt, muß ihn zu beseitigen streben. Das war eine der Aufgaben, die der Januar-Konferenz der Verbandsleitung mit den Generalsekretären oblag. Diese Konferenz verwies zur Lösung auf verschiedene Wege, die in Leitfäden damals einstimmig festgelegt wurden. Einer dieser Sätze lautete:

„Die Verbandsleitung wird beauftragt, im Herbst und Winter 1908 die Ortsverbände aller Landesstellen zu Bezirkskonferenzen zusammenzuführen.“

Diese Bezirkskonferenzen sollen verhandeln:

- I. Das neue Gewerksvereinsprogramm des Verbandstages.
 - II. Die jetzt festgelegten Leitfäden.
- Über jeden dieser Punkte soll ein Referat gehalten werden mit anschließender Diskussion.

Jeder Ortsverband hat das Recht und die Pflicht, zu der Konferenz seines Bezirks bis zu drei Delegierte auf seine Kosten zu entsenden. Die Kosten der Einladung trägt die Verbandskasse. Ebenso stellt die Verbandsleitung die Referenten.

Dementsprechend finden nun in den Herbst- und Wintermonaten in den verschiedensten Landes-

teilen fünfzehn Ortsverbandskonferenzen statt, und zwar zuerst am 13. September in Karlsruhe und Hamburg. Aus praktischen Gründen wird durch einen Verbandsvertreter ein Referat über das ganze Gewerksvereinsprogramm gehalten, während das zweite Referat einer Besprechung der Aufgaben der Ortsverbände gewidmet ist.

Vor allem sollen die Grundgedanken unserer Bewegung eingehend durchgesprochen werden. Natürlich kann keine Rede davon sein, daß nun auf einer solchen Veranstaltung aus jedem anwesenden zahmen Mäuslein ein gewaltiger Löwe gemacht wird. Alle solche Zusammenkünfte haben den Zweck, anregend zu wirken, d. h. jeder soll zu selbständiger Weiterarbeit angespornt werden. Er soll sich gewissermaßen aus sich selbst heraus für die Gewerksvereinsprobleme interessieren und ihnen nachgehen. Die Konferenzen wollen und können nur das erste Samenorn legen. Die Delegierten sollen das Gehörte aber auch weiter geben an ihre Auftraggeber. Schon deshalb müssen sie aus eigener Kraft sich weiter schulen. Quellen neuer Arbeitslust wollen also die Konferenzen sein. Wer sich in die Fragen der Gewerksvereinsbewegung vertieft, ihren Zusammenhang mit den modernen wirtschaftlichen und geistigen Strömungen erfassen lernt, wer von diesem Standpunkte aus die Grundlagen der anderen Organisationen zu kritisieren weiß, dessen Begeisterung und Arbeitsfreude greift tiefer und ist deshalb leistungsfähiger, als wenn er sich dauern über alle diese Fragen mit seichten Redensarten hinwegsetzt. An Schriften zum

Weiterstudium ist kein Mangel bei uns. Goldschmidt's „Weltanschauung und Arbeiterbewegung“ sowie Erkelenz' „Arbeiterkatechismus“ enthalten alles Nähere, nicht zu vergessen auch die Schriften unseres Dr. Strich.

Durch die Konferenzen soll aber auch nach und nach ein lebhafteres Zusammengehörigkeitsgefühl geweckt werden. Die Erscheinung, die der „Regulator“ in seiner Nr. 36 recht treffend am sozialdemokratischen Metallarbeiterverbande kritisiert, die berufliche Absonderung, ist auch bei uns nicht ganz ausgeblieben. Der „Regulator“ gibt dazu folgende Stelle aus einem Protokoll des sozialdemokratischen Schmiedeverbandes wieder, die lautet:

„Überall sieht man, wie sich die Metallarbeiter von der Allgemeinheit absondern, wenn es nicht nach ihrem Willen geht, da kann von einer Demokratie nicht mehr die Rede sein.“

Gerade aber, weil wir eine Minderheit in der Arbeiterbewegung sind, müssen wir um so scharfer den ganzen Gewerksvereinsgedanken hervorheben und uns vor unberechtigtem Verusföhl hüten. Das geschieht, wenn man sich gegenseitig kennen und schätzen lernt und an gemeinsamen Feuer sich wärmt. Die Zusammenkünfte geben auch Gelegenheit, zu besprechen, was etwa an gemeinsamen Maßregeln für die Gewerksvereine in den einzelnen Bezirken von den Bezirken selbst gesehen kann.

Das zweite Thema ist den Aufgaben der Ortsverbände gewidmet. Bei uns haben sich vielfach die Ortsverbände noch nicht die Stelle erkämpft, die sie haben könnten. Zum größten Teil liegt das an den Ortsverbänden selbst: sie leisten oft zu wenig im Sinne ihrer einzelnen Aufgaben. Die veröffentlichten Tätigkeitsberichte und noch weit mehr die Kassenberichte lassen das für jeden, der sehen will, klar erkennen. Wo die statutenmäßigen Mittel nicht ausreichen, um etwas Durchgreifendes zu leisten, muß man auf andere Einnahmen hinwirken. Die Verbandsleitung hält es für eine ihrer vornehmsten Aufgaben, zu einer kräftigen Neubelebung der Ortsverbände beizutragen.

Das sind kurz dargestellt die Zwecke der Ortsverbandskonferenzen. Sie ergeben vor allem eins: Es kommt gar nicht darauf an, daß jeder Delegierte redet, daß möglicherweise die örtlichen Verhältnisse der einzelnen Ortsverbände breitetreten werden. Das widerspricht sogar dem Zwecke der Konferenzen, kostet unnötig Zeit und Geld. Der Schwerpunkt liegt in den Ausführungen und Ratsschlüssen des Referenten. Natürlich sollen diese knapp besprochen werden. Aber wir wollen nicht lokalen Ertatsch auf diesen Konferenzen haben, die doch vor allem der Vertiefung und Verbreitung der Grundgedanken unserer Bewegung dienen sollen. Deshalb sollen auch die Diskussionsredner sich ihre Ausführungen vorher genau überlegen und durch das, was sie reden, den Eindruck der gegebenen Anregungen zu verstärken trachten, nicht aber umgekehrt ihn abschwächen. Mit einigem guten Willen läßt sich das wohl erzielen. Es ist nun Ehrenpflicht der Ortsverbände, für einen guten Besuch der Konferenzen zu sorgen. Gäste aus Mitgliederkreisen sind recht erwünscht. Trage jeder zu dem Gelingen dieser Bemühungen bei. Wo eifrig gearbeitet wird, bleibt der Erfolg nicht aus. Helfe jeder mit, besonders indem er an seiner eigenen Vervollkommnung arbeitet!

□ Verbandstag Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

II.

Die Tagung des Verbandes selbst begann am 27. August morgens. Der Besuch war ein außerordentlich starker. Der geräumige Saal des Volkshauses war dicht besetzt. Unter den Anwesenden waren etwa je ein Drittel Unternehmer und Arbeiterbesitzer, während das letzte Drittel aus Vorsitzenden der Gewerbegerichte, Stadträten usw. bestand. Die Bedeutung der ganzen Tagung liegt darin, daß es den Besitzern und Gerichtsvorsitzenden durch diese gemeinsame Aussprache ermöglicht wird, eine gewisse Einseitigkeit in der Auffassung der einzelnen Rechtsfälle durchzuführen, ohne daß es dazu der höheren Instanz bedürfte, also etwa eines Reichsgewerbegerichts. Die zweite, wahrscheinlich wichtigere Leistung der Tagung besteht darin, daß sie erheblich zu der allmählichen Entwicklung eines deutschen Sozialrechts beiträgt. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält unendlich viele Paragrafen über das Privateigentum, über Familienverhältnisse usw., während es über den Arbeitsvertrag im modernen Sinne kein Wort sagt. Es tut den Arbeitsvertrag unter dem Begriffe des Dienstvertrages ab. Das hat seine Ursache darin, daß der Arbeitsvertrag etwas Neues ist, das einen Niederschlag in der Gesetzgebung noch wenig gefunden hat. Erst in allmählicher Entwicklung werden wir dazu kommen, und zu dieser tragen die Tagungen bei, weil sie das an vielen Gewerbegerichten angesammelte Material zusammenfassen. Nach dieser Vorbemerkung möge es uns gestattet sein, über einige der in Jena behandelten Themen etwas Näheres zu sagen.

Die Tagesordnung war außerordentlich reichhaltig, fast zu reichhaltig. Besonders am ersten Tage hatten wir den Eindruck, als habe man den Aussprachen viel zu wenig Spielraum gelassen. Wenn nicht mehr diskutiert worden ist, so liegt das bei weitem nicht daran, daß zu den behandelten Fragen nichts mehr zu sagen gewesen wäre; die Ursache liegt vielmehr darin, daß die Leute, die etwas hätten sagen können, mit Rücksicht auf die knappe Zeit es vorgezogen haben, zu schweigen.

Als erster Referent trat Herr Gerichtsrat Dr. Brenner-München auf, der über das Thema sprach: „Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage.“ Er mußte konstatieren, daß in den letzten 3 Jahren außerordentlich wenig durch die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages geleistet worden sei. Es ist fast nichts geleistet worden. Die Gesetzgebung hat fast vollkommen stillgestanden. Dafür aber konnte der Referent über das zweite Thema, Herr Rechtsanwalt Dr. Baum-Berlin, der Archivar des Verbandes, von um so größerer Fruchtbarkeit sprechen. Er behandelte kurz die neu erschienene „Literatur über den Arbeitsvertrag“ seit dem letzten Verbandstage.“ Dabei konnte er folgendes feststellen:

Während früher auf dem Büchermarkt den Arbeitsverträgen, und ganz besonders dem Tarifvertrag, nur recht wenig Beachtung geschenkt wurde, und sich die Wissenschaftler kaum darum kümmerten, ist das in den letzten Jahren erheblich anders geworden. Eine unübersehbare Reihe von Schriften über den Arbeitsvertrag und den Tarifvertrag ist erschienen, und die Flut wächst noch fortgesetzt. Ein aufgestelltes Verzeichnis wies mehr als 200 Nummern auf und macht doch keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Als besonders wichtig wollen wir das große Werk von Prof. Rothmar über den Arbeitsvertrag hervorheben.

Danach sprach Herr Magistratsrat von Schulz-Berlin über „Die Angliederung der Schlichtungskommissionen an die Einigungsämter der Gewerbegerichte.“ Sein Gedankengang ist etwa folgender: Das Gewerbegericht ist der Mittelpunkt aller der Bestrebungen, die sich auf Auslegung, Abschluß usw. von Tarifverträgen beziehen. In vielen größeren Tarifverträgen sind aber diese Aufgaben nicht den Gewerbegerichten überwiesen, können ihnen auch nicht amtlich überwiesen werden, weil das Gewerbegerichtsgebot eine diesbezügliche Vorschrift nicht enthält. Es werden also in der Regel Schlichtungskommissionen gebildet, die im Tarifvertrag vorgesehen sind und rein private Institutionen darstellen. v. Schulz empfindet es nun als einen Mangel, daß das Gewerbegericht von den Verhandlungen dieser Schlichtungskommissionen keine Kenntnis erhält. Dadurch sei es nicht nur unmöglich, die dort gesammelten Erfahrungen der Öffentlichkeit nutzbar zu machen, sondern es bestehe auch die Gefahr, daß nicht in allen Fällen eine sachgemäße Behandlung dieser Dinge stattfindet. Dem gedenkt er vorzubeugen durch eine gesetzliche Vorschrift, nach der in allen Tarifverträgen

Schlichtungskommissionen vorzuziehen sind und der Aufgabekreis derselben gesetzlich festgelegt werden soll. Das Gesetz soll die Aufgaben aufzählen, die den Mitgliedern der Schlichtungskommissionen ob-solchen Kommission tätig sein kann. Dabei fors-tiegen und auch feststellen, wer als Mitglied einer derte v. Schulz ausdrücklich die Zulassung der Organisationsbeamten als Mitglieder der Schlichtungskommissionen.

In der Diskussion kam es verchiedentlich zu Zwischenfällen. Erstens beschwerte sich der nicht unbekannt Beamte des Metallarbeiterverbandes in Berlin, Herr Cohen, darüber, daß das Gewerbegericht Berlin in Sachen eines Tarifvertrages entschieden habe, Organisationsbeamte seien als Mitglieder der Schlichtungskommissionen nicht zulässig. In der darüber stattfindenden Aussprache wurde über den ganzen Zusammenhang eine richtige Arbeit nicht geschaffen. Cohen wollte dem Referenten offenbar nachweisen, daß er in der Theorie anders handle als in der Praxis.

Einen weiteren Zwischenfall rief eine Dis-kussionsrede des Arbeitersekretärs Körtzen-Berlin hervor. Er forderte nicht mehr und nicht weniger, als daß bei einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages festgelegt würde, daß Minderheitsorganisationen nicht berechtigt seien, Tarifverträge abzuschließen, wenn die Mehrheitsorgani-sation im Gewerbe schon einen solchen Vertrag abgeschlossen hat. Zur Begründung führte er an, daß ein Tarifvertrag, der von größeren Organi-sationen abgeschlossen sei, auch eventuell Anwen-dung finde auf die übrigen, an sich dem Tarif-vertrag nicht unterstehenden Arbeiter. Auch die Gewerbegerichte entscheiden in dem Sinne, daß ein solcher Vertrag im Zweifelsfalle als Festsetzung der ortsüblichen Arbeitsverhältnisse zu betrachten sei. Würden aber mehrere Tarifverträge abgeschlossen, so sei diese Auslegung zweifelhaft. J. B. herrsche im Berliner Mauergewerbe keine Kündigung, diese Praxis lege auch der Tarifvertrag des Mau-erverbandes fest. Falls aber nun eine weitere Organisation mit vielleicht wenigen beteiligten Mitgliedern einen anderen Vertrag abschließe, in dem eine Kündigung festgelegt ist, so entstehe dar-aus Verwirrung. Der als Vertreter unseres Ver-bandes amwesende Kollege Erkelenz trat die-sen Ausführungen sofort mit aller Entschiedenheit entgegen. Wo bisher die Minderheitsorganisations-sonderart abgeschlossen hätten, sei es in der Regel nur geschehen, weil die Mehrheitsorgani-sationen die Minderheit nicht als gleichberechtigt anerkennen wollten. So lange es in Deutschland noch mehrere Organisationsrichtungen gebe, die sich spalteten, aus Gründen, die mit dem Arbeits-vertrage nicht im Zusammenhang ständen, so lange habe auch die Gesetzgebung nicht das Recht, es die-sen Minderheitsorganisationen zu verbieten, Tar-iffverträge abzuschließen, und auch auf dem Wege der Rechtsprechung dürfe man sich diesen Wacht-spruch nicht erlauben. Zudem müsse folgendes be-achtet werden: Die meisten Gewerbe, in denen der Tarifvertrag sich langsam Bahn breche, zeigten die Erscheinung, daß es anfänglich eine Minderheit der Arbeiter sei, die den Tarifvertrag abschließt, wäh-rend die unorganisierte Mehrheit darauf keinen Einfluß ausübe. Wollte man der Minderheit den Abschluß von Tarifverträgen verbieten, so müsse dieser Grundsatz auch gelten, wenn eine Mehrheit von Unorganisierten vorhanden sei.

Diese Neubergerungen fanden fast allgemeine Zustimmung. Körtzen bemühte sich vergebens, sich auf die Bahn der „Missverständnisse“ zu begeben, man habe ihn falsch verstanden. So habe er es nicht gemeint. Schließlich behauptete er, nur noch ge-sagt zu haben, daß, wenn die Mehrheitsorganisa-tion ein Zusammengehen mit der Minderheit ab-lehne, das Gewerbegericht beide Organisationsver-tretungen zu gemeinsamer Aussprache einladen solle. Körtzen erhielt dann noch einen Sekundan-ten in Herrn Paepow-Hamburg vom Zentr-alverband der Maurer. Aber auch diese Hilfe rettete ihn nicht.

(Schluß folgt.)

Ein treffendes Urteil über die Deutschen Gewerkvereine

finden wir in Nr. 34 der Bundes-Zeitung deutscher, österreichischer und schweizer Brauer-Gesellen“. Dasselbe erörtert D. Wohlschläger-Dresden die Frage des Anschlusses des Brauer-Bundes an eine größere Organisation und kommt dabei zu folgenden Erwägungen:

Wir haben in Deutschland fünf Gewerkschafts-richtungen, dieses sind die Deutschen Gewerkvereine, die christlichen Gewerkschaften, die freien oder sozial-demokratischen, die cnaristischen und die gelben Ge-werkschaften. Da der Bund stets auf nationalem Boden gestanden hat, kann er sich auch nur einer gleichgesinnten Gewerkschaft anschließen. Zu dem

diejährigen Delegiertentage waren zwei Anträge ge-stellt, einer für Anschluß an die christlichen Gewerkschaften und einer für Anschluß an die Deutschen Ge-werkvereine. Ich will nun den Antrag von Dresden begründen, warum wir für Anschluß an die Deutschen Gewerkvereine sind. Der Verband der Deutschen Gewerkvereine ist die erste Arbeiter-organisation Deutschlands, dieser Verband setzt sich zusammen aus reinen Berufsorganisationen, steht auf nationalem Boden und ist politisch wie religiös neutral. Der Gesamtverband betritt die Gesamtinteressen der einzelnen Berufsvereine, sichert aber jeder Berufsorganisation vollständige Frei-heit ihrer Betätigung und Verwaltung zu. Die Gewerkvereine sind national, weil sie außer Selbst-hilfe auch Staatshilfe fordern, deshalb können sie diesen Staat nicht bekämpfen, sondern müssen ihn unterstützen, denn je größer und gefestigter ein Staat ist, desto mehr kann er für die Arbeiter tun. Sie fordern deshalb nicht Bekämpfung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung, sondern verlangen Reformen, deshalb fordern sie ihre Mitglieder auf, daß sie sich auch politisch betätigen, aber außerhalb ihrer Berufsorganisationen. Sie sind politisch wie religiös neutral, weil Religion und Politik mit der Gewerkschaft nichts zu tun hat, denn jede Verquickung mit diesen Angelegenheiten schadet der Gewerkschaft nur. Die gewerkschaftliche Organisation ist nur dazu da, um sich zusammenzuschließen, um eine Besserung unserer wirtschaftlichen Lage zu erreichen. Das dieses der richtige Standpunkt ist, den diese Organisation vertritt, beweisen uns unsere Arbeitgeber, die uns mit gutem Beispiel vorangehen. Diese fragen nicht danach, ob einer der größte Reaktionär ist oder ein freiheitlich gesinnter Mann, sie fragen nicht, ob einer Christ, Jude, Mohammedaner, Heide oder sonst etwas ist. Ihre Organisation ist nur dazu da, um sich gegen-seitig zu unterstützen und um sich zu schützen.

Warum will man nun von den Arbeitern be-stimmte politische oder religiöse Anschauung verlangen? Manche Führer halten die Arbeiter eben noch für dumme Genug, um damit andere Ziele zu verfolgen. Mit dem Zukunftsstaat hat es noch lange Zeit, ebenso dürfen wir nicht von einer christlichen Weltanschauung unsere Organisation abhängig machen. Wenn Arbeit-geber, wie auch die Arbeiter, noch den Grundfragen der christlichen Religion handelten, hätten wir heute keine soziale Frage zu lösen, denn dann hätten wir keine Klassengegensätze mehr. Wir müssen jede Religion achten und den Glauben, den einer von seinen Vätern geerbt hat, deshalb dürfen wir auch andere als christliche Arbeiter nicht beiseite schieben, wenn sie sich mit uns zusammen-schließen wollen, also weg mit Politik und Religion aus der Gewerkschaft. Die Deutschen Gewerkvereine wurden stets bekämpft, weil sie Unterhaltungsstellen einführten, man nannte sie Harmonieapostel. Heute haben alle Gewerkschaften diese Klassen nachgehakt. Die modernen Gewerkschaften sollten heute Mitglieder suchen, wenn sie nicht diese Klassen hätten. Anfang der sechziger Jahre traten die Gewerkvereine für Arbeiterkammern und tarifliche Vereinbarung ein, hier wurden sie bekämpft, weil es keine Kampfororganisation wäre. Nur die Buchdrucker beschränkten diesen Weg. Im Jahre 1907 beschloß das Leipziger Gewerkschaftskongress, die Buchdrucker auszuscheiden und nicht mehr als Kampfs-organisation anzuerkennen. Die Zeiten ändern sich und manchmal sehr schnell, hauptsächlich bei den freien Gewerkschaften. Heute reißt man sich förmlich um die Tarifabschlüsse, gerade diese Gewerkschaften, die stets dafür eingetreten sind, sucht man beiseite zu schieben. Bei uns in unserem Bereiche ist es ja am schlimmsten, hier besteht die reinste Jagd nach Tarifabschlüssen. Hoffentlich kommt aber einmal die Zeit, wo auf den Grundlagen der Gewerkvereine eine weitere Entwicklung der Gewerkschaften erfolgt, dieses kann nur geschehen, wenn einmal alle Arbeiter richtig aufgeklärt sein werden und mehr Schulung und Bildung besitzen“.

In den weiteren Ausführungen spricht sich der Verfasser dafür aus, daß die Brauer-Gesellen in ihren Vereinen durch Vorträge, Kurse und Diskussions-klubs über diese Fragen belehrt und aufgeklärt werden. Im Interesse der Gesellen wünschen wir aufrichtig, daß diese Anregungen überall die ihnen gebührende Be-herzigung finden. Dann wird und muß der Anschluß aller Brauervereine an den Verband der Deutschen Gewerkvereine erfolgen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 4. September 1908.

Der Entwurf einer Strafprozeßordnung und die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetze sind nunmehr veröffentlicht worden. Die Erfüllung des Wunsches auf eine Strafprozeßreform ist damit in greifbare Nähe gerückt. Zeit und Raum gestatten es uns jedoch heute nicht, den Entwurf eingehender zu würdigen. Wir halten deshalb mit unserer Kritik zurück bis zu einer demnächstigen gründlicheren Be-sprechung. Das Eine allerdings sei schon heute be-merkt, daß wie jedesmal, auch dieser Entwurf bei

weitem nicht den gehegten Hoffnungen entspricht. Trotz vielerlei Verbesserungen muß er als ein Halb- gelassen werden. Hervorgehoben sei, daß für Schächten und Schächore in dem Entwurf die Bewilligung von Dächern vorgesehen ist. Mäße dies für diejenigen Ortsverbände, die bisher noch geögert haben sollten, eine Eingabe auf Veranziehung von Arbeitern zur Rechtsprechung an die zuständige Behörde zu richten, ein Ansporn sein, schleunigst das Versäumte nachzuholen.

Die Reform des Krankenkassenwesens soll sich nach der Zeitschrift „Die Betriebskrankenkassen“ so gestalten, daß eine Zentralisation durch weitgehende Erleichterung und Förderung der freien Vermählung von Krankenkassen angestrebt wird. Die Gemeindefrankenversicherung soll verschwinden, während neben den Ortskrankenkassen die Betriebs-, Innungs- und Knappschaftskassen bestehen bleiben. Sämtliche Krankenkassen in den Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden sollen geleglich genötigt werden, sich zu besonderen Verbänden zusammenzuschließen, denen die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben obliegt. Vorschriften werden geschaffen über die Gleichartigkeit der Beratungen der Kassen an einem Ort, das Einspruchsrecht der Ortskrankenkassen gegen die Neueinrichtung von Betriebs- und anderen Krankenkassen. Für die Abgrenzung der Ortskrankenkassen soll die nach Bezirken vor der bisherigen überwiegend beruflichen den Vorkzug haben.

Zu der inneren Organisation sollen grundsätzlich Rechte und Pflichten der Unternehmer und Arbeiter gleich sein und die Beiträge von Unternehmern und Arbeitern zu gleichen Teilen getragen werden. Die Kassenvorstände sollen einen „unparteiischen“ Vorsitzenden erhalten, der vom Kommunalverbande, das heißt meist vom Kreisratge zu bestellen ist, bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt und in der Regel die Geschäfte des Vorstandes allein wahrnimmt.

Die Schiedsgerichte, die zum Beispiel bei der Invalidenversicherung bestehen und auch die Entscheidungen auf dem Gebiete der Kranken- und Hinterbliebenenversicherung zugewiesen erhalten, sollen als mittlere Instanzen Oberverwaltungsämter heißen. Sie werden an die höheren Verwaltungsbehörden, die Regierungen, angelehnt, und ihre Bezirke decken sich mit denen dieser Behörden. Sie bilden die zweite Instanz in allen Zweigen der Arbeiterversicherung für alle Entscheidungen der Versicherungsämter, sowohl für Entschädigungsfeststellungen wie Beschwerden. Zudem je zwei von den Landesverwaltungen gewählte Beisitzer aus dem Arzt- und Apothekerstande hinzutreten, bilden die Oberverwaltungsämter zugleich Schiedskammern für Arzt- und Apothekerangelegenheiten. Gegen die Entscheidungen des Oberverwaltungsamtes soll wiederum das Rechtsmittel der Revision an das Reichsoberverwaltungsamt zuziehen.

Diese Mitteilungen fügt sich auf Ausführungen, die in der letzten Vorstandssitzung des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Betriebskrankenkassen gemacht worden sind. Trotzdem möchten wir einstweilen noch an ihrer Richtigkeit zweifeln. Namentlich die den „Oberverwaltungsämtern“ zugeordneten Aufgaben wollen uns etwas zu vielfältig erscheinen. Sollten jedoch wider Erwarten jene Angaben der Wahrheit entsprechen, so würden sämtliche Beteiligten lebhaften Einspruch gegen diese Art der Reform erheben müssen.

Ein **Gesetzentwurf über die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe** wurde vom Reichsamt des Innern Ende des vergangenen Jahres den Bundesstaaten zur Begutachtung unterbreitet. Auf die Vorschläge der Reichsregierung sind bisher die Antworten einiger Bundesstaaten eingelaufen, die zum Teil Gesetzentwürfe enthalten. Von anderen Bundesstaaten wieder sehen die Rückäußerungen noch aus, so daß die Vorarbeiten für den Entwurf noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Danach darf man annehmen, daß der Reichstag sich in seiner nächsten Tagung mit der Angelegenheit noch nicht beschäftigen wird.

Wir haben den Gesetzentwurf in der Weihnachtsnummer des vergangenen Jahres besprochen. Dabei erkannten wir an, daß in dem Entwurfe wesentliche Verbesserungen gegenüber den bestehenden Zuständen enthalten sind, wenn auch die Forderungen der Handlungsgewerbeten in keiner Weise die ihnen zukommende Berücksichtigung gefunden haben. Es läßt sich zurzeit noch nicht erkennen, welcher Art die Gegenwärtigen der Regierungen sind. Sollten sie darauf ausgehen, eine Abschwächung des vom Reichsamt des Innern ausgearbeiteten Entwurfs herbeizuführen, dann sollte man lieber die Hände überhaupt davon lassen.

Das **Amtsgeheimnis der Fabrikeninspektoren** bildete kürzlich Gegenstand der Erörterungen vor dem Gewerbegericht in Frankfurt a. Main. In einer

gegen ihn angestrenzten Klage behauptete nämlich ein Unternehmer, daß er einen Verleumdung durch den Inspektor habe, weil dieser dem Gewerbeinspektor unehrliche Beschwerden über seinen Betrieb gemacht habe. Darauf beschloß das Gewerbegericht, die Klagen vom Gewerbeinspektor einzufordern, was dieser aber entschieden ablehnte. Daraufhin hat sich der Verleumdung erklärt, zu beschwören, daß ein Beamter der Gewerbeinspektion ihm bestimmte Mitteilungen gemacht habe.

Man wird zunächst den Ausgang dieses Prozesses abwarten müssen. Sollte es sich bewahrheiten, daß der betreffende Aufsichtsbeamte entgegen den gesetzlichen Vorschriften dem Unternehmer Mitteilungen gemacht hat, so könnte ein derartiger Verstoß nicht scharf genug gerügt werden. Jedenfalls hat die Fabrikeninspektion alle Veranlassung, für völlige Aufklärung dieses Falles zu sorgen. Das Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerbeinspektoren würde einen argen Stoß erleiden, wenn in der Tat der hier in Frage kommende Beamte das Amtsgeheimnis gebrochen hätte.

Arbeiterbewegung. Die Situation im Berliner Rohrlegergewerbe ist unverändert. Nachdem der deutsche Metallarbeiterverband den Streik beschlossen hat, hat auch ein Teil seiner Mitglieder die Arbeit niedergelegt, während seitens der anderen Organisationen der Tarif am gestrigen Donnerstag unterzeichnet worden ist. — Der Streik der Expeditionsarbeiter in Berlin ist nicht zustande gekommen, da sich die erforderliche Mehrheit dafür nicht gefunden hat. — In Schweinfurt befinden sich die Klempner und Installateure in einer Tarifbewegung. Die Unternehmerorganisation lehnt jede Verhandlung mit den Vertretern der Arbeiter ab und hat es nicht einmal der Mühe für wert gehalten, auf wiederholte Zuschriften zu antworten. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß es zum Kampfe kommt. — Wegen fortgesetzter Lohnabzüge sind in der märkischen Maschinenbauanstalt „Leutonia“ in Frankfurt a. O. die Metallarbeiter in den Streik getreten. — Die Lohnbewegung der Holzarbeiter in Glogau dauert fort. Die Unternehmer wollen die Lohnkommission schadenerkappspflichtig machen, wenn sie die Arbeiter weiterhin von der Wiederaufnahme der Arbeit abhält. Mühen wird diese Drohung nicht sein.

Die Gemeindefabrikarbeiter in Walmö (Schweden) befinden sich noch immer im Ausstände, haben sich aber damit einverstanden erklärt, daß neue Einigungsverhandlungen angeknüpft werden. — Auf den türkischen Bahnen dauert die Ausstandsaktion an. Der Personenverkehr ist auf verschiedenen Strecken vollständig eingestellt.

Auf den **Mitgliederrückgang in den „freien“ Gewerkschaften** wirft ein großes Licht der Vorstandsbericht, den der Vorsitzende des Zentralverbandes der Maurer, Bismelburg, auf dem in Hannover jetzt abgehaltenen außerordentlichen Verbandstage erstattet hat. Trotz des Uebertritts zahlreicher Mitglieder aus der totalorganisierten freien Vereinigung habe schon das Jahr 1907 einen großen Rückgang der Mitgliederzahl aufgewiesen. Und dann heißt es nach dem Bericht im „Vorwärts“ wörtlich weiter:

„Dieser Rückgang habe auch im Jahre 1908 angehalten. Das 1. Quartal 1908 weist gegenüber dem 1. Quartal 1907 ein Minus von 10385 auf, und das 2. Quartal 1908 gegenüber dem 2. Quartal 1907 ein Minus von 21995. Die Ursachen des Rückganges liegen zum Teil in der Erhebung des Extrabeitrages und den Lohnbewegungen in der Hauptfache aber in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise mit ihrer großen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, speziell in den großen Orten, wo die Zahl der beschäftigten Personen stetig gesunken sei, während in den kleineren Orten bis 10000 Einwohner die Zahl der beschäftigten Personen seit 1905 gestiegen sei und im gleichen Maße auch die Organisation sich entwickelt habe. In den Großstädten habe die Arbeitslosigkeit viele Mitglieder dem Verbände den Rücken kehren lassen, andere seien auch in andere Berufe mit besserer Arbeitsgelegenheit und damit teilweise auch in andere Verbände übergetreten. Andererseits sei zu beklagen, daß diejenigen Mitglieder, die infolge der Arbeitslosigkeit von den großen Städten aus Land zurückwanderten, hier sich nicht der Organisation anschließen. Das beweise, daß sie noch nicht das nötige Klassenbewußtsein hätten. Sobald die wirtschaftliche Krise und damit auch die Arbeitslosigkeit überwunden sei, sei bestimmt auch ein Wiederaufwachen der Organisation zu erwarten.“

Diese Mitteilungen sind in vieler Beziehung interessant. Die Zahlen, die sicherlich nicht zu hoch angegeben sind, zeigen, welche gewaltigen Verluste auch die „freien“ Gewerkschaften in den letzten Jahren erlitten haben. Daß darauf die schlechte Konjunktur einen erheblichen Einfluß ausgeübt hat, ist ganz klar; auch die Extrabeiträge mögen mit Schuld daran sein. Bezeichnend aber ist, daß auch die Lohnbewegungen als Ursache des Rückganges angegeben werden. Hier hat sich also offenbar die auf jener Seite geliebte Taktik gerächt, daß man die Mitglieder erst aufheize und dann, wenn es zum Kampfe kam, wieder dremse. Auf die Dauer lassen sich die Arbeiter derartige

nicht gefallen, sondern lehnen der Organisation den Rücken, die auf diese Weise mit ihnen Fußball spielen möchte. Besonders hervorzuheben möchten wir auch den Passus, daß viele Mitglieder in andere Verbände übergetreten seien. Da auch die übrigen „freien“ Gewerkschaften erhebliche Mitgliederverluste zu verzeichnen haben, läßt sich diese Wendung nur so erklären, daß zahlreiche ehemalige Verbändler in die gelben Gewerkschaften eingetreten sind. Und wenn es schließlich in dem Berichte heißt, daß viele aus den großen Städten auf das Land zurückwandernde Maurer hier sich nicht der Organisation anschließen, so liegt der Grund für diese Erscheinung offenbar darin, daß auf dem Lande nicht der brutale Terrorismus geübt werden kann wie in der großen Stadt. Diejenigen, die gezwungen in der Stadt sich der „freien“ Gewerkschaft angeschlossen haben, schütteln das ihnen aufgezwungene Joch natürlich bei der ersten besten Gelegenheit ab.

Daß diese interessanten Erscheinungen den „freien“ Verbänden zur Lehre dienen, ist wohl nicht anzunehmen. Für die auf jener Seite herrschenden Zustände aber ist der Bericht sehr bemerkenswert.

Stillständen in den Berliner Fabriken. Wie wir der „Soz. Pr.“ entnehmen, hat der preussische Minister des Innern die Berliner Vorortgemeinden durch den Regierungspräsidenten zu Potsdam aufgefordert, anzuregen, daß in den Fabriken, die Frauen beschäftigen, Einrichtungen getroffen werden, durch die den Müttern von Säuglingen in Stillzimmern eine über den gesetzlichen Schutz hinausgehende Fürsorge gewährt wird. In Schöneberg und Weißensee ist dieser Gedanke sofort aufgenommen worden, weil in der Einrichtung von Stillstuben ein Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit gesehen wird. Die Fabrikbesitzer sind aufgefordert worden, ein Zimmer in der Fabrik den Müttern zur Verfügung zu stellen, wo diese mit den Kindern in den Pausen zusammen sein können. Alle Unkosten für die Kontrolle der Stillstuben durch einen Arzt und die Anstellung einer Schwester für die größeren Fabriken wollen die Gemeindevorstände tragen. Des Weiteren hat das Kriegsministerium verfügt, daß in den Militärwerkstätten in Spandau den dort beschäftigten Arbeiterinnen, die selbststillende Mütter sind, mittags ein Urlaub bis zu drei Stunden ohne Lohnabzug gewährt werde, damit sie in der Lage sind, sich zu ihren im Säuglingsheim in Pflege befindlichen Kindern begeben zu können.

Eine **Lehre für viele Hausfrauen** möge folgende Bekanntmachung sein, welche die Polizeidirektion in Hildesheim unter dem 19. August dieses Jahres erlassen hat.

Bekanntmachung
wegen Abwiegens von einem Viertelpfund.
Es ist im hiesigen Geschäftsverkehr vielfach üblich, daß Geschäftsleute den Käufern, die ein Viertelpfund verlangen, nur 120 Gramm abwiegen, obwohl ein Viertelpfund der achte Teil eines Kilogramms ist und deshalb 125 Gramm wiegt. Ich warne die Herren Geschäftsleute vor einem derartigen Verfahren, weil darin der Tatbestand des Betruges gefunden werden könnte. Sollten statt des verlangten Viertelpfundes nur 120 Gramm gegeben werden, so ist das dem Käufer ausdrücklich zu sagen.

Die hier gerügte Geschäftspraxis ist auch an anderen Orten üblich und namentlich vielfach in den sogenannten Rabattspartvereinen geübt. Wo der durch den gewährten Rabatt verursachte Minderdienst nicht durch schlechtere Beschaffenheit der Waren gedeckt wird, sucht man ihn durch geschwämmeres Gewicht wieder wettzumachen. Leider verschließen sich noch zahlreiche Frauen auch von Arbeitern dieser Einsicht. Wer sein Konjumenteninteresse wahren will, — und dazu kann nur jedem Arbeiter dringend geraten werden — der möge sich einem Konsumverein anschließen!

Die **Auswanderung deutscher Fabriken ins Ausland** wird befähigt in einem von der englischen Regierung herausgegebenen Jahresbericht des britischen Generalkonsuls für den Konularbezirk Frankfurt a. M. Darin wird auf die Tatsachen hingewiesen, daß der erhöhte Schutzzoll in Deutschland auch das Ausland zu erhöhten Schutzzöllen veranlaßt hat und daß dadurch die Schwierigkeiten des deutschen Exports gewachsen sind. Die chemische Industrie habe das in Oesterreich-Ungarn, die Maschinenindustrie in Rußland erfahren müssen. Dazu komme noch, daß in den Ländern ohne Schutzzoll die Industrie mit billigeren Rohmaterialien arbeite, die sogar zum Teil deutschen Ursprungs sind. Davon haben z. B. gewisse englische Industrien Vorteile. Die Folge der Erschwerungen, welche dem deutschen Außenhandel hauptsächlich infolge der Zollerhöhungen erwachsen sind, ist die wachsende Zahl deutscher Fabriken im Ausland, z. B. der chemischen Industrie in Oesterreich und der Papierindustrie in England. Diese sehr unangenehmen Wirkungen werden noch verstärkt durch das neue englische Patentgesetz.

Auch diese Angaben bestätigen, was von den Gegnern der deutschen Handelsverträge vorausgesetzt worden ist: Die deutsche Industrie und der deutsche Handel sind durch sie schwer geschädigt worden. Die am meisten darunter Leidenden sind die Arbeiter, die die notwendigsten Lebensmittel teurer bezahlen müssen, dabei aber auch noch weniger Arbeitsgelegenheit finden als früher, erstens durch die Verminderung des Exports und zweitens dadurch, daß in den im Auslande errichteten Fabriken ausländische Arbeiter beschäftigt werden. Das wird natürlich die Verteilung dieser Handelsverträge nicht hindern, nach wie vor vom Schutze der nationalen Arbeit zu faheln.

Die Diskutierklubs nehmen mit dem Beginn der kühleren Jahreszeit ihre Tätigkeit in gewohnter Weise wieder auf. Der unter der Leitung des Kollegen Lewin stehende Diskutierklub der Deutschen Gewerksvereine, der am Mittwoch, 9. September, abends 8 1/2 Uhr, im Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221/223, seine erste Sitzung nach den Ferien abhält, wird die ersten Abende mit Vorträgen über die Gewerbeverhältnisse und Gewerbeverhältnisse wählen ausfüllen. Nach Erledigung dieses Themas wird das Reichsvereinsgesetz erörtert werden und im Anschluß daran diejenigen Thematika, die gerade im Vordergrund des öffentlichen Interesses bzw. zur Verhandlung in den Parlamenten stehen. Außerdem werden die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterbeschäftigungsgesetze, ferner der gewerbliche Arbeitsvertrag Gegenstand der Besprechung im kommenden Winterhalbjahr bilden.

Auch der Diskutierklub Moabit, der seine Sitzungen am Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Radau, Waldstr. 53, abhält, wird seine nächsten Sitzungen ausfüllen mit Vorträgen über die Gewerbeverhältnisse. Weiter werden Vorträge und Diskussionen stattfinden über Reichsfinanzreform und Besteuerung der Arbeiter, Reichsarbeitsrecht, Arbeiter als Schiffs- und Gewerkschweizer, über die Betätigung der Frauen im öffentlichen Leben, Lebenshaltung der Arbeiter, sowie andere sozialpolitische und volkswirtschaftliche Fragen. Beide Klubs sind bereit, für die Ortsversammlungen Referenzen zu stellen.

Da in den Diskutierklubs den Kollegen Gelegenheit geboten wird, sich über alle Fragen der Arbeiterbewegung und des gewerblichen Lebens zu unterrichten und die Möglichkeit zu erwerben, rednerisch aufzutreten, kann der Besuch der Diskutierklubs nur angelegentlich empfohlen werden.

Der **Aktivistenschluss** ist laut Anordnung der Königlich Preussischen Hauptmannschaft Dresden in der sächsischen Residenzstadt eingeführt worden und wird vom 7. September ab in Kraft treten. Erfreulicherweise sind die Bemühungen einiger Kreise der Gewerbetreibenden auf Zulassung von Ausnahmen unberücksichtigt geblieben.

Gewerksvereins-Zeil.

Stettin. Der Kleinstreit und seine Folgen machen sich hier noch immer stark bemerkbar. Vorgangene Woche fand eine vom deutschen Metallarbeiterverbande veranstaltete Versammlung statt, in der die Bewegung auf dem „Balkan“ debattiert werden sollte. Als Referent war in Aussicht genommen ein „Genosse“ Schült und als Korreferent der Lokalbeamte des Metallarbeiterverbandes, Hunger. Nachdem Schült ein langes Referat erstalltet halte, in welchem er das Verhalten der Kleinstreiter verteidigte, dagegen scharfe Kritik an den Führern des Metallarbeiterverbandes übte, wurde dem Korreferenten Hunger das Wort erteilt. Da aber beantragte unter lebhafter Zustimmung der Versammlung der „Genosse“ Korf, das Korreferat des Genossen Hunger nicht entgegenzunehmen, da es genüge, das Referat Schült's gehört zu haben. Hunger würde doch nichts Neues zu sagen haben; man wolle ihn gar nicht erst hören. Die nachfolgenden sechs Redner, die diesen Antrag bekämpften, wurden niedergeschrien. Als „Genosse“ Hunger erklärte, er werde dann in der Diskussion das sagen, was er in dem Korreferat zu sagen beabsichtigt hätte, wurde ein weiterer Antrag angenommen, daß Hunger auch in der Diskussion nicht zu Worte kommen solle. Von einem Versammlungsbefucher wurde sodann noch ein Antrag gestellt, die Lokalbeamten Sappich und Hunger zu entlassen. Dieser Antrag wurde, da die Versammlung wegen des zunehmenden Tumults geschlossen werden mußte, vertagt.

Diese Vorgänge zeigen, wie erbittert die Stettiner Arbeiterschaft gegen die Leitung des Metallarbeiterverbandes ist. Die Herren haben eben Wind gefetzt und müssen nun Sturm ernten. Sie haben jetzt die Folgen ihrer verheerenden Taktik an ihrem eigenen Leibe zu spüren. Schaden kann es ihnen nicht, wenn sie auch kaum aus den Vorgängen etwas lernen werden. Immerhin aber ist es doch interessant, wie in den Versammlungen der „Genossen“ die Meinungsfreiheit geachtet wird. Erst stellt man einen Beamten als Korreferenten auf, dann nimmt man ihm im letzten Augenblicke das Korreferat und läßt ihn noch nicht einmal in der Diskussion zu Worte kommen. Würdiger eine vor treffliche Parodie auf die Worte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!

Verbands-Zeil.

Brandenburgisch-Nieberschlesischer Ausbreitungsverband.

18. Delegiertentag, abgehalten zu Dreßlau am 28. August 1908.

Der Vorsitzende, Kollege Reugebauer-Spremberg, eröffnete die Sitzung 11 1/4 Uhr vormittags. Anwesend waren 17 Delegierte, welche 15 Vereine vertreten, außerdem waren 8 Vereine durch Gäste vertreten. Vom Zentralrat war Kollege Neustedt erschienen, außerdem Kollege Bierhub, Schachmeister des Gewerksvereins der Textilarbeiter Den Tätigkeitsbericht erstattete Kollege Mattiasch-Spremberg. Es wurden abgehalten 18 Sitzungen. Eingegangen sind 68 Briefe, 46 Karten und 69 Drucksachen, ausgegangen 162 Briefe, 65 Karten, 143 Drucksachen und 2 Telegramme. Referate wurden 19 gehalten. Der Tätigkeitsbericht rief eine längere und rege Debatte hervor, welche sich bis nach der Mittagspause hin zog und in welcher eine gründliche Aussprache erfolgte über Agitation und die Mittel, die Gewerksvereine vorwärts zu bringen. Der vorgeschlagenen Zeit wegen wurde der Vortrag des Zentralratsvertreter zurückgestellt. Den Kasernenbericht erstattete Kollege Alprafsch-Spremberg. Die Einnahmen beliefen sich auf 470,56 Mk.,

die Ausgaben auf 894,12 Mk., Bestand 76,44 Mk. Zum Ausbreitungsverband gehören 25 Vereine mit 1808 Mitgliedern. Dem Kassierer wurde die beantragte Entlastung erteilt. Angenommen wurde ein Antrag Sonnen-Belshaus, eine Kommission zur Abwehr von gräflicher Angriffen zu wählen, abgelehnt ein Antrag des Ortsvereins der Textilarbeiter-Belshaus, betreffend Befolgung der Delegierten aus der Verbandsliste. Zum Vorort wurde Spremberg wiedergewählt, ebenso nach längerer Debatte der Vorstand, welcher sich zusammensetzt aus den Kollegen Reugebauer, Vorsitzender, Mattiasch, Schriftführer, Alprafsch, Kassierer. Der Delegiertentag 1909 soll in Langenloß (Schlesien) abgehalten werden. Nach einem energischen Schlusswort des Kollegen Neustedt-Berlin wurde die Sitzung um 5 Uhr nachmittags mit einem Hoch auf die Deutschen Gewerksvereine geschlossen.
H. Martini-Belshaus, Protokollführer.

Versammlungen.

Berlin. Diskutierklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine, NO., Greifswalderstr. 221/223. Mittwoch, 9. September, 1. Sitzung nach den Ferien. Vortrag des Kollegen Lewin über: Gewerbeverhältnisse wählen. Esfinden aller Mitglieder erwünscht. Gäste willkommen. — **Gewerksvereins-Nieberschlesischer (S.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9—11 Uhr, Neuhagenstraße in Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Wachschindaus- und Metallarbeiter VII.** Am Sonntag, 5. September, abends 8 1/2 Uhr, Ausbühung bei Sunte, Zitzstr. 63. — **Hildorf I. Maschinenbau- und Metallarbeiter.** Nächste Versammlung Sonntag, 5. September, abends 9 Uhr im Vereinslokal, Jägerstr. 77. L.-D.: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag. 3. Beschließendes.

Orts- und Regionalverbände.

Berne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Bild, Schulte-Mattler, Diskutierstunde. — **Nachse (Diskutierklub).** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskutierabend bei Leuchter, Ede Hanemannplatz und Füllersstraße. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poststraße, Diskutierstunde. — **Spandau (Diskutierklub der Deutschen Gewerksvereine, S.-D.).** Jeden Dienstag, ab. 8 Uhr im Vereinslokal zur Palme, Ritterstr., Sitzung. Gäste willkommen. — **Dresden (Diskutierklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandlerbräu, Webergasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg a. H. (Diskutierklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab. 8 1/2 Uhr, statt. — **Hagen a. Mung. (Diskutierklub).** Jetzt jeden Donnerstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstraßen-Ecke. — **Köln (Diskutierklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Eiferstraße. **Hamburg (Diskutierklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Paetow, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Diskutierstunde bei P. Eisenburger, Wangelmeisterstraße. — **Naltheim a. Münd. (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Vertreterstiftung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 88. — **Cottbus (Diskutierklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Robel, Berlinstr. 120. — **Leipzig (Gewerksvereins-Nieberschlesischer).** Die Neuhagenstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen.

Anzeigen-Zeil.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart
 Auf Gegenseitigkeit. Gegründet 1875.
 Unter Garantie der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft.
 Kapitalanlage über 50 Millionen Mark

Haftpflicht-Versicherung für Handwerker u. Gewerbetreibende.
 Empfehlungsverträge mit dem Verband Deutscher Gewerksvereine, sowie mit zahlreichen andern Verbänden, Vereinen, Innungen und Handwerkskammern.
 Gesamtversicherungsstand über 740 000 Versicherungen. Monatlicher Zugang ca. 6000 Mitglieder.
 Prospekte, Versicherungsbedingungen, Antragsformulare, sowie jede weitere Auskunft bereitwilligst und kostenfrei.

Unfall-Versicherung. Lebens-Versicherung.

Ortsverbandskonferenz des III. Bezirks
 am Sonntag, den 13. September, vorm. 10 Uhr in Karlstraße im Restaurant „Prinz Karl“, Ede Zitel- und Lammstraße.

Tagesordnung:
 1. Das Programm der Deutschen Gewerksvereine.
 2. Die Aufgaben der Ortsverbände.

Referent: Ein Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses aus Berlin.
 Alle Ortsverbände des Bezirks werden ersucht, Delegierte zu dieser Tagung zu entsenden. Alle Mitglieder sind als Gäste willkommen. Es wird darauf besonders verwiesen, daß der Beginn der Konferenz auf 10 Uhr vorm. festgesetzt ist.

Zum III. Bezirk gehören die Ortsverbände: Cannstatt, Ebersbach, Heilberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mannheim, Neustadt a. d. B., Worms und Zweibrücken.

Der geschäftsführende Ausschuss.
 S. A.: Ant. Erlelung.

Der Gewerkverein
 Jahrgang 1907

auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken

5, sonst 7 Mark

bei vorheriger Einsendung des Betrages
 N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.

Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
 Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Erfurt (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten 75 Pfg. Unterführung beim Ortsverbandskassierer W. H. Juhn, Böwengasse 9.

Leipzig-West (Ortsverband). Vom 1. Juli ab erhalten durchreisende Gewerksvereinskollegen die Karten für das Ortsverbandsgeschenk bei den Vereinskassierern. Für Abendrot und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße, Gültigkeit.

Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Begleiterkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bolwerk 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Elisabethstraße 49 (Sägers Gastwirtschaft).